



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Harald Güller, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen, Susann Biedefeld, Klaus Adelt und Fraktion (SPD)**

Drs. 17/10746

Der Panama-Deal der BayernLB

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag soweit möglich und rechtlich zulässig mündlich und schriftlich über Briefkastenfirmen in Panama, die laut Medienberichten mittels eines Offshore-Dienstleisters gegründet und durch die BayernLB über ihre Tochter LBLux verwaltet worden sein sollen, umgehend und umfassend zu berichten.

Dabei ist die Beantwortung folgender Punkte für den Landtag und die gesamte bayerische Öffentlichkeit von besonderem Interesse:

A. Offshore-Engagements der BayernLB

1. Seit wann verwaltete die BayernLB bzw. die BayernLB-Tochter LBLux – ggf. weitere Töchter der BayernLB – wie viele Briefkastenfirmen in Panama?
2. Wurde mit dem Verkauf des Privatkundengeschäfts der LBLux im Jahr 2013 dieses Engagement der BayernLB komplett beendet, bzw. verwaltete die BayernLB bzw. Töchter der BayernLB weiterhin Briefkastenfirmen in Panama?
3. Wie waren die Arbeitsteilung bzw. Geschäftsbeziehungen zwischen Offshore-Dienstleister, BayernLB bzw. BayernLB-Tochter LBLux und den Inhabern der Briefkastenfirmen organisiert, welche Aufgaben erfüllte bzw. Dienstleistungen erbrachte dabei die BayernLB bzw. die BayernLB-Tochter LBLux?

4. Welches jährliche finanzielle Volumen hatten die Transaktionen der Briefkastenfirmen und in welchem Umfang wickelte die BayernLB bzw. die BayernLB-Tochter LBLux diese Transaktionen ab?
5. Waren der BayernLB bzw. der BayernLB-Tochter LBLux die unternehmerischen Ziele dieser Briefkastenfirmen jeweils bekannt und insbesondere die Tatsache, dass Briefkastenfirmen überwiegend die Zielsetzungen der Steuervermeidung, der kriminellen Steuerhinterziehung, der Abwicklung krimineller Geschäfte und der Geldwäsche haben?
6. Welche weiteren Offshore-Engagements der BayernLB bzw. von Töchtern der BayernLB hatte es bislang in welchem Umfang an welchen internationalen Standorten gegeben bzw. welche Engagements dauern wo immer noch an?
7. Welche Einnahmen erzielten die BayernLB, die BayernLB-Tochter LBLux bzw. weitere Töchter der BayernLB an Geschäften mit Offshore-Briefkastenfirmen?
8. Wie viele Offshore-Engagements in Form von z.B. Briefkastenfirmen verwaltet nach Kenntnis der Staatsregierung die Privatbank Berenberg, mit der die BayernLB Anfang 2015 eine strategische Partnerschaft geschlossen hat, und wie bewerten BayernLB und Staatsregierung dies?

B. Verantwortlichkeiten und Controlling in der BayernLB

1. Wie lauten die Corporate Governance Grundsätze der BayernLB, die die Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle zusammenfassen, welche für die BayernLB aufgrund bindender oder selbst auferlegter Vorgaben gelten?
2. Inwieweit wurde von wem seitens der BayernLB das Offshore-Engagement der BayernLB bzw. der BayernLB-Tochter LBLux bzw. weiteren Töchtern der BayernLB vor dem Hintergrund der Corporate Governance Grundsätze der BayernLB überprüft? Welche Ergebnisse ergab diese Überprüfung und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
3. Wann waren Vorstand und Aufsichtsgremien der BayernLB Tochter LBLux in welcher Form über Offshore-Engagements befasst und welche Vertreter der BayernLB waren jeweils Mitglied in den Organen?

4. Wann und wie entschieden Vorstand und Aufsichtsgremien der BayernLB-Tochter LBLux über Offshore-Engagements und welche Vertreter der BayernLB waren dabei jeweils Entscheider in den Organen?
5. Wann waren Vorstand und Verwaltungsrat/Aufsichtsrat der BayernLB in welcher Form über Offshore-Engagements der BayernLB bzw. ihrer Töchter befasst? Welche Vertreter der Staatsregierung waren dabei jeweils Mitglieder in den Organen?
6. Wann entschieden Vorstand und Verwaltungsrat/Aufsichtsrat der BayernLB in welcher Form über Offshore-Engagements der BayernLB bzw. ihrer Töchter? Welche Vertreter der Staatsregierung waren dabei jeweils Entscheider in den Organen?
7. In welcher Form war wann das Controlling der BayernLB mit den Offshore-Engagements befasst, an wen wurde bislang in welcher Form berichtet und welche Entscheidungen wurden in Folge von wem getroffen?
8. Wie lautet der offizielle Prüfauftrag der BayernLB an welche externen Prüfer zur Aufklärung des Offshore-Engagements?
9. Sind beim Offshore-Engagement der BayernLB bzw. der BayernLB-Tochter LBLux bzw. weiteren Töchtern der BayernLB Erkenntnisse und Konsequenzen aus den bisherigen Krisen der Landesbank (ABS-Portfolio, HGAA) mit eingeflossen oder berücksichtigt worden?

C. Kenntnisse und Konsequenzen seitens der Staatsregierung

1. Seit wann hatte die Staatsregierung welche Kenntnisse vom Offshore-Engagement der BayernLB bzw. der BayernLB-Tochter LBLux bzw. weiteren Töchtern der BayernLB?
2. Wie bewertete die Staatsregierung diese Offshore-Engagements der BayernLB bzw. von Töchtern der BayernLB und welche politischen Konsequenzen zog bzw. welche Maßnahmen mit welchen Zielen ergriff die Staatsregierung bislang?
3. Waren der Staatsregierung zum Zeitpunkt des Verkaufs des Privatkundengeschäfts der BayernLB-Tochter LBLux das Offshore-Engagement bekannt und welche Rolle spielten diese Briefkastenfirmen im Rahmen des Verkaufs?
4. Existierten diese Briefkastenfirmen nach Kenntnis der Staatsregierung auch nach dem Verkauf der BayernLB-Tochter LBLux und gibt es sie insgesamt oder teilweise bis in die Gegenwart?

5. Welches Volumen haben nach Kenntnis der Staatsregierung die mittels Briefkastenfirmen hinterzogenen Steuern, die von der BayernLB bzw. von Töchtern der BayernLB verwaltet wurden, und in welchen Ländern hätten diese Steuern in welcher Höhe bezahlt werden müssen?
6. Wie viele der Briefkastenfirmen gehörten bzw. gehören Eigentümern mit Wohnsitz in Bayern?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung für eine völlige Aufhebung der Anonymität der Briefkastenfirmen, die durch die Medien bereits teilweise erfolgt ist?

D. Offshore-Engagements der BayernLB und von Töchtern der BayernLB sowie Steuerfahndung und Strafverfolgung in Bayern

1. Wie viele Fälle von Steuerhinterziehung deckten bislang bayerische Steuerprüfer und Steuerfahnder auf, bei denen von der BayernLB bzw. von Töchtern der BayernLB verwaltete Briefkastenfirmen in Panama oder an anderen Standorten im Spiel waren? Um welches finanzielle Volumen zusätzlicher Einnahmen für den Fiskus ging es dabei?
2. Inwieweit haben dabei die 2013 in Bayern gegründete „Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug“ und das Internationale Steuerzentrum Erfolge vorzuweisen?
3. Wie viele Fälle von Steuerhinterziehung deckten in anderen Bundesländern bislang Steuerprüfer und Steuerfahnder auf, bei denen von der BayernLB bzw. von Töchtern der BayernLB verwaltete Briefkastenfirmen in Panama oder an anderen Standorten im Spiel waren? Um welches finanzielle Volumen zusätzlicher Einnahmen für den Fiskus ging es dabei?
4. Welche Maßnahmen in der Steuerfahndung und der Strafverfolgung wird die Staatsregierung nach dem Bekanntwerden des Offshore-Engagements der BayernLB ergreifen, um schnelle und umfassende Aufklärung sicherzustellen sowie die finanziellen Forderungen und rechtlichen Konsequenzen durchzusetzen?

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident